

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2020

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2018

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Forschungsverbund

tu + DJI

Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

akjstat

LVR

Qualität für Menschen

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen
Jugendamt der Stadt Bochum
Jugendamt der Stadt Essen
Jugendamt des Kreises Höxter
Jugendamt der Stadt Kleve
Jugendamt der Stadt Voerde
Fliebler Fachhochschule Düsseldorf
Psychologische Beratungsstelle der Stadt Marl

Impressum

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat} –
Tel.: 0231/755-5557, -6582 oder -6583
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de

Sandra Fendrich (sandra.fendrich@tu-dortmund.de)
Jens Pothmann (jens.pothmann@tu-dortmund.de)
Agathe Tabel (agathe.tabel@tu-dortmund.de)

Münster, Köln, Dortmund im März 2020

Technische Universität
Fakultät 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Technische Universität
Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2020

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2018

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Inhalt

0. Vorbemerkungen	4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick.....	6
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen	13
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten	13
2.2 Alter der Adressat(inn)en.....	17
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	21
2.4 Migrationshintergrund	23
2.5 Erziehungsberatung.....	25
2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen	27
2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien.....	29
2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung.....	31
2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	32
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..	13
Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2018 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	18
Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2018 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	20
Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %).....	21
Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2018 (begonnene Hilfen; Angaben in %) ¹	23
Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2018 (begonnene Hilfen; Angaben in %) ¹	24
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	25
Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2018 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	26
Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen;	



Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ¹	27
Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2018 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	28
Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2018 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	29
Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2018 (beendete Hilfen; Angaben in %).....	31
Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2018 (begonnene Hilfen; Anteile in %)	32
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2018 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)	33
Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2018 (Index 2010 = 100).....	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	14
Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1,2}	15
Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	16
Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2018 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	17
Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2018 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	19
Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2018 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	21
Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2018 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	30
Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2017, 2018 (Angaben in 1.000 EUR und in %)	34
Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2018 (Angaben in 1.000 EUR).....	34

0. Vorbemerkungen

Die Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen haben 2018 knapp 10,8 Mrd. EUR erreicht. Etwa 27% der Aufwendungen oder auch rund 2,9 Mrd. EUR entfallen auf die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung. Diese fiskalischen Ressourcen waren 2018 für die Durchführung von 251.862 Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie 26.058 „35a-Eingliederungshilfen“ notwendig. Über die Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen wurden nicht ganz 314.600 junge Menschen und ihre Familien erreicht. Bevölkerungsrelativiert entspricht das einer Inanspruchnahmequote von etwa 9%. Rechnet man Erziehungsberatungen und Eingliederungshilfen heraus, sind es nicht ganz 5%. Gestiegen sind im Arbeitsfeld vor allem die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung, für andere Leistungen weist die KJH-Statistik sogar rückläufige Inanspruchnahmewerte aus, insbesondere bei der Heimerziehung. Dies verweist darauf, dass der Unterstützungsbedarf für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen rückläufig ist. Gleichzeitig haben sich aber die Aufgabenstellungen für die vor Jahren auch nach Nordrhein-Westfalen gekommenen jungen Menschen eher verschoben, wie die steigenden Fallzahlen bei den Hilfen für junge Volljährige zeigen. In den nächsten Jahren werden aber diese jungen Menschen allein aus Altersgründen die Kinder- und Jugendhilfe verlassen.¹

Doch nicht erst dann, sondern bereits aktuell stellt sich die Frage, inwieweit die Jugendämter andere Adressatengruppen und damit auch andere Fragestellungen wieder stärker in den eigenen Fokus rücken. Die Themenpalette ist umfangreich, blickt man allein auf die fachpolitischen Themen, die insbesondere in den letzten Monaten mit Blick auf eine Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit bewegt wurden: Verbesserung des Kinderschutzes, Fragen der Unterbringung außerhalb der eigenen Familie, Prävention und Stärkung des Sozialraums oder auch die Ausgestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sowie eines wirksameren Hilfesystems.² Hinzu kommen für die Träger im Allgemeinen sowie für die Jugendämter und die Allgemeinen Sozialen Dienste im Besonderen mindestens noch die Themen Personal- und Organisationsentwicklung sowie die Frage nach Antworten auf den vielerorts schon durchschlagenden Fachkräftebedarf. Bislang ist es den Jugendämtern immer noch gelungen, die notwendigen Personalressourcen weiter auszubauen, zuletzt zwischen 2016 und 2018 von knapp 4.300 auf nicht ganz 4.700 Beschäftigte.³

Das Monitoring für Nordrhein-Westfalen beobachtet auf Basis der KJH-Statistik solche und andere arbeitsfeldspezifischen Entwicklungen im Bereich der Hilfen sowie der Fachkräfte und der Strukturen seit etwa zwei Jahrzehnten. Aktuell wird zum 15. Mal das so genannte „Vorinfo“ mit den „ersten Ergebnissen“ zur Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung vorgelegt. Hiermit werden im Anschluss an die Veröffentlichung der Standardtabellen zu den Fallzahlen und Ausgaben für das Erhebungsjahr 2018 durch IT.NRW erste fachliche Bewertungen und Einschätzungen zu den Entwicklungen und den Strukturen des Arbeitsfeldes vorgenommen. Eine wichtige Grundlage für diese erste Kommentierung der Ergebnisse ist die gemeinsame Diskussion der Ergebnisse in einer sich regelmäßig treffenden Arbeitsgruppe mit Vertreter(inne)n der Fachpraxis aus Nordrhein-Westfalen.

¹ Vgl. Fendrich, S./Tabel, A. (2019): Hilfen zur Erziehung 2018 – Rückgang der UMA, zunehmende Bedeutung des Kinderschutzes?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, Heft 3, S. 8-12.

² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2019): Abschlussbericht. Mitreden – Mitgestalten. Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe (vorläufige Fassung für die Abschlusskonferenz), Berlin.

³ Vgl. Mühlmann, T. (2020): Erkenntnisse aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik über Inobhutnahmen, die Vorgehensweise der Jugendämter bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII sowie das Personal im ASD. Stellungnahme der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Anhörung der Kinderschutzkommission des Landtags Nordrhein-Westfalen „Inobhutnahmen im Spannungsfeld zwischen freiwilliger Hilfe und Zwang“ am 2. März 2020, Dortmund (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-2243.pdf>; Zugriff: 27.02.2020).

Die hier vorgelegten Ergebnisse der KJH-Statistik zur aktuellen Situation im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind Teil einer Transferstrategie des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung. Nachdem im letzten Jahr der ausführliche „HzE-Bericht 2019“ vorgelegt wurde, war in diesem Jahr – turnusgemäß – die Durchführung einer weiteren Fachveranstaltung in der Reihe „Hilfen zur Erziehung im Dialog“ vorgesehen. Die vom MKFFI NRW geförderte sowie seitens der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund für den 07.05.2020 geplante Veranstaltung wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus abgesagt. Sobald die Situation etwas klarer ist, werden sich die beiden Landesjugendämter und die AKJ^{Stat} gemeinsam über einen möglichen Alternativtermin oder grundsätzliche Alternativen zu der Transferveranstaltung verständigen.

Ziel der Transferstrategie zum landesweiten Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen ist nicht zuletzt, den Erziehungsberatungsstellen und vor allem den Jugendämtern im Land eine Rückmeldung zu den von ihnen an die amtliche Statistik gemeldeten Ergebnissen zu geben, zumal die Datenerhebungen vor Ort zum Teil mit einem hohen Aufwand verbunden sind. Zu dieser maßgeblich vom Statistischen Landesamt (IT.NRW) unterstützten Rückmeldung gehört auch eine regional nach Jugendamtsbezirken aufbereitete Datengrundlage, die so genannten „Jugendamtstabellen“. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2018 werden im Laufe des Jahres aufbereitet und voraussichtlich im Spätsommer online durch die Landesjugendämter und die AKJ^{Stat} veröffentlicht.⁴ Darüber hinaus ist es für Jugendämter im Rahmen einer kostenlosen Sonderauswertung möglich, Eckdaten für ihren Jugendamtsbezirk von IT.NRW zu erhalten.⁵

Das „Vorinfo“ des landesweiten Berichtswesens umfasst in einem ersten Teil eine Kommentierung zentraler Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme sowie zu den finanziellen Aufwendungen für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für die jungen Volljährigen sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung. Im Fokus des Abschnitts „Hilfen zur Erziehung im Überblick“ stehen kurze Kommentierungen zur Höhe des Fallzahlenvolumens genauso wie zum ausdifferenzierten Leistungsspektrum des Arbeitsfeldes in Nordrhein-Westfalen, aber auch zu den Auswertungen der Lebenslagen sowie zu einzelnen hilfebezogenen Merkmalen (1). Der zweite Abschnitt beinhaltet ausführlicher ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Ergebnisse zu den Lebenslagen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien. Darüber hinaus umfasst dieser Abschnitt Auswertungen zu der Erziehungsberatung sowie zu den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt durch eine Auswertung zu den Beendigungsgründen sowie zu den Hilfen zur Erziehung, für die im Vorfeld eine Gefährdungseinschätzung durch die Jugendämter durchgeführt worden ist (2). Der dritte Abschnitt fokussiert die öffentlichen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige im Kontext der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (3).

⁴ Siehe beim LVR www.lvr.de > Jugend > Service für Jugendämter > Jugendhilfeplanung > Daten und Demografie > HzE-Bericht Nordrhein-Westfalen sowie für Westfalen-Lippe www.lwl.org > Jugend und Schule > LWL-Landesjugendamt > Referat Erzieherische Hilfen > Beratung, JH-Planung, Förderung > Jugendhilfeplanung > HzE-Berichte und Daten; Zugriff: 25.02.2020.

⁵ Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen KJH-Statistik und deren Ergebnisse ist im Statistischen Landesamt – IT.NRW – zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449 3853, e-mail: anja.riemann@it.nrw.de). Wir danken an dieser Stelle dem Statistischen Landesamt ausdrücklich für die unverzichtbare Unterstützung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

20% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2018 – aktuell leichter Rückgang bei stationären Erziehungshilfen

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2018 von 209.728 auf 251.861 Leistungen angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 20%. Zwischen 2017 und 2018 hat sich die Fallzahl so gut wie nicht verändert (vgl. Abbildung 1). Durch die Hilfen wurden 2018 288.509 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 806 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 ist der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme gering um knapp 3 Inanspruchnahmepunkte gestiegen (vgl. Tabelle 1).

Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2018 insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen um 6.466 Hilfen (-5%) festzustellen, wengleich sich dieser seit 2016 nicht weiter fortgesetzt hat. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2018 noch 47%. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nahmen 2018 171.373 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch (vgl. Tabelle 1).

Mit Blick auf einzelne Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 106.910 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (62%), bei den stationären Maßnahmen werden 64.463 junge Menschen gezählt (38%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten „27,2er-Hilfen“ oder auch den Erziehungsbeistandschaften (vgl. Tabelle 2). Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 51% zu 49% ausgeglichener und nähert sich seit einigen Jahren immer mehr an. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfe-segment ist der beobachtete Zuwachs der Hilfen zwischen 2008 und 2018 festzustellen. Mit einem Plus von 25.097 Hilfen (+56%) fällt dieser im ambulanten Bereich ähnlich hoch aus wie im stationären mit 23.502 Hilfen (+57%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich zwar zwischen 2008 und 2018 von 22% auf 28% erhöht. In den letzten Jahren, konkreter bis 2017, war tendenziell jedoch ein stärkerer Zuwachs bei den stationären Hilfen im Zuge steigender Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige zu beobachten.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei Kindern im Grundschulalter und Jugendlichen

Die Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist nicht einheitlich bei den Altersgruppen. Rückgänge und Zuwächse sind von Altersjahr zu Altersjahr verschieden. Aktuell zeigen sich die größten Rückgänge zwischen 2017 und 2018 vor allem bei den 17-Jährigen (-34 Inanspruchnahmepunkte) und 18-Jährigen (-33 Inanspruchnahmepunkte). Eine deutlich höhere Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr wird für junge Volljährige im Alter von 19 Jahren (+35 Inanspruchnahmepunkte) und 20 Jahren (+27 Inanspruchnahmepunkte) ausgewiesen, wengleich diese nicht mehr so gravierend ausfällt wie zwischen 2016 und 2017. Darüber hinaus ist die gestiegene Inanspruchnahme bei 10-jährigen (+18 Inanspruchnahmepunkte) und 13-jährigen Kindern (+25 Inanspruchnahmepunkte) bemerkenswert (vgl. Abbildung 2). Die 14- bis unter 18-Jährigen machen, wie in den letzten Jahren, die Altersgruppe mit dem höchsten Fallzahlenvolumen aus (vgl. Tabelle 5). Innerhalb der Gruppe sind es die 16- und 17-Jährigen mit dem größten Inan-

spruchnahmewert (vgl. Abbildung 2). Darüber hinaus werden für die 9- und 10-jährigen Kinder gleich hohe Inanspruchnahmewerte ausgewiesen. Damit zeigen sich 2018 leichte Veränderungen hin zu den jugendlichen Adressat(inn)en und den Kindern im Grundschulalter. 2016 und 2017 hatte es eine Verschiebung der Altersgruppen mit den höchsten Inanspruchnahmewerten hin zu den Jugendlichen kurz vor der Volljährigkeit gegeben. Diese Entwicklung ging hauptsächlich auf den Fallzahlenanstieg bei der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zwischen 2015 und 2016 zurück (vgl. auch 2.3; 2.4).

Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 10- bis unter 14-Jährigen und die 6- bis unter 10-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 232 bzw. 227 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (205 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme erneut um 16 Punkte gesunken, was als ein Indiz für die weiterhin rückläufigen Fallzahlen der Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gedeutet werden kann. Dabei handelt es sich hauptsächlich um junge Menschen im Jugendalter. Weitere Hinweise finden sich in anderen Auswertungen, wie z.B. denen zum Geschlecht (vgl. 2.3) und Migrationshintergrund (vgl. 2.4), wieder.

Zwischen 2017 und 2018 sind die über den ASD neu gewährten Hilfen nur geringfügig um 1% gesunken, im Vorjahr lag der Rückgang bei 6%. Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2018 (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann für die 18- bis unter 27-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 43 pro 10.000 der jungen Volljährigen eine Hilfe (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2018 um 89 Punkte gestiegen – eine Entwicklung, die vor allem auf das Älterwerden der Minderjährigen, die in den letzten Jahren unbegleitet nach Deutschland gekommen sind, zurückzuführen ist und auf weiteren Hilfebedarf für diese Gruppe junger Menschen auch nach Erreichen der Volljährigkeit hinweist.

Nach wie vor mehr Jungen als Mädchen in den Hilfen zur Erziehung – 72% der jungen Menschen in der Tagesgruppe sind männlich

Bei den knapp 171.000 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ist die männliche Klientel im Jahr 2018 mit einem Anteil von 57% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Abbildung 4). Seit Jahren hat sich an diesem Geschlechterverhältnis in den erzieherischen Hilfen kaum etwas verändert. Der Gesamtanteil der männlichen Klientel zeigt sich auch in beiden Leistungssegmenten.

Die höchsten Jungenanteile sind allerdings nach wie vor im ambulanten Leistungssegment zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (72%), der Sozialen Gruppenarbeit (68%) und den ISE-Maßnahmen (67%) (vgl. Abbildung 4). Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier beträgt der Anteil der männlichen Klientel knapp 52%, gefolgt von der SPFH mit 54% und den ambulanten „27,2er-Hilfen“ mit 55%.

Die beschriebenen Differenzen in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel fallen je nach Altersgruppe unterschiedlich aus. Im ambulanten Bereich sind die Inanspruchnahmen bei den Jungen in jüngeren Jahren höher als bei den weiblichen Altersgenossinnen; in den älteren Altersgruppen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern geringer (vgl. Tabelle 6). Im stationären Bereich wiederum steigen die geschlechtsspezifischen Differenzen mit steigendem Alter. Junge

Männer weisen eine deutlich höhere Inanspruchnahme aus als junge Frauen. Dieses Muster ist allerdings besonders geprägt durch den Bedeutungsgewinn der ehemaligen unbegleiteten ausländischen – vor allem männlichen – Minderjährigen, die mittlerweile volljährig geworden sind und weiterhin im Hilfesystem verbleiben. In früheren Jahren glichen sich die Geschlechterunterschiede mit steigendem Alter in den stationären Hilfen noch aus. Das galt insbesondere für die jungen Volljährigen.⁶

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede fallen im stationären Bereich bei den 14- bis unter 18-Jährigen und bei den jungen Volljährigen noch groß aus. Gleichwohl zeigen sich auch in beiden Altersgruppen Veränderungen zum Vorjahr. So hat sich die Differenz in der Altersgruppe der Jugendlichen um 33 und bei den jungen Volljährigen um 11 Inanspruchnahmepunkte im Vergleich zum Vorjahr reduziert, wobei Letzteres vor allem durch einen Anstieg der Inanspruchnahme bei den jungen Frauen bedingt ist. Das erste Ergebnis gibt einen Hinweis darauf, dass der Unterstützungsbedarf für die männlich dominierte Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen weiterhin deutlich nachlässt. Und das zweite Ergebnis deutet darauf hin, dass die Inanspruchnahme der jungen Männer – womöglich auch derjenigen mit Fluchterfahrungen – zumindest nicht weiter angestiegen ist.

42% der Hilfeempfänger/-innen haben Elternteile ausländischer Herkunft – jeder Vierte spricht in der Herkunftsfamilie hauptsächlich kein Deutsch

Bei 42% der jungen Menschen, für die eine erzieherische Hilfe im Jahr 2018 gewährt wurde, ist mindestens ein Elternteil im Ausland geboren (vgl. Abbildung 5). Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Anteil kaum verändert. Damit liegt die Quote von Familien mit einem Migrationshintergrund, die eine über den ASD organisierte Hilfe zur Erziehung erhalten, unter dem Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2018 bei 46%.⁷ Im Jahr 2017 war die Quote noch auf einem ähnlichen Niveau wie in der Bevölkerung, 2016 waren junge Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung vor dem Hintergrund des verstärkten Unterstützungsbedarfs für die Gruppe der UMA noch deutlich überrepräsentiert.⁸ Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten wird eine Quote von 42% für die ambulanten Leistungen ausgewiesen. Für den stationären Bereich liegt die Quote bei 40%, wobei sich diese gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte reduziert hat. Der rückläufige Trend des Vorjahres (-7 Prozentpunkte) hat sich somit fortgesetzt und deutet auf den weiteren Rückgang der Fälle für junge Menschen mit Fluchterfahrungen hin.

Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund unter der Perspektive der Herkunft variiert bei den im Jahre 2018 begonnenen Hilfen zwischen 29% bei der Vollzeitpflege und 57% bei den ISE-Maßnahmen. Im Vergleich zu dem Jahr 2017 sind einige bemerkenswerte Veränderungen zu erkennen. So zeigt sich auf der einen Seite ein deutlicher Rückgang im stationären Bereich (-5 Prozentpunkte), wobei diese Entwicklung sowohl auf die Heimerziehung (-5 Prozentpunkte) als auch die Vollzeitpflege (-3 Prozentpunkte) zurückgeht. Vor dem Hintergrund sinkender Zahlen von Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise war ein weiterer rückläufiger Trend in den Hilfen zur Erziehung, insbesondere im stationären Bereich, zu erwarten. Ein erstes Signal einer Trendwende hat sich bereits in der Entwicklung 2016/2017 angedeutet. Im ambulanten Be-

⁶ Vgl. Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S. (2015): HzE Bericht 2015 (Datenbasis 2013). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster/Köln/Dortmund.

⁷ Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der KJH-Statistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2018 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern)).

⁸ Vgl. auch <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/3-migrationshintergrund>; Zugriff: 19.03.2020

reich zeigt sich hingegen ein bemerkenswerter Rückgang des Anteils junger Menschen mit Migrationshintergrund bei den Betreuungshilfen. Hier hat sich die Quote zwischen 2017 und 2018 um 11 Prozentpunkte reduziert, nachdem der Anteil ein Jahr zuvor noch um 16 Prozentpunkte besonders stark gestiegen ist.

Jeder vierte junge Mensch mit einer neu begonnenen Hilfe im Jahr 2018 kommt aus einer Familie, in der hauptsächlich kein Deutsch gesprochen wird (vgl. Abbildung 6). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote nicht wesentlich verändert. Die Spannweite der Quoten zwischen den einzelnen Hilfen fällt bei dem Merkmal der nicht deutschen Familiensprache etwas höher aus als bei dem Merkmal der ausländischen Herkunft. Auf der einen Seite liegt der Anteil der jungen Menschen mit nicht deutscher Familiensprache in der Vollzeitpflege bei 17%. Auf der anderen Seite weisen die ISE-Maßnahmen eine Quote von 48% aus.

Im Vergleich zum Vorjahr spiegeln sich bei den Neuhilfen eines Jahres ähnliche Veränderungen wie schon bei dem Merkmal „Herkunft“ wider. So ist ein Rückgang von 6 Prozentpunkten bei der Heimerziehung zu beobachten. Im ambulanten Hilfespektrum ist hingegen der Anteil um 14 Prozentpunkte bei den Betreuungshilfen und bei den ISE-Maßnahmen um 4 Prozentpunkte gesunken. Ein Anstieg der Quote junger Menschen, die zuhause vorrangig nicht Deutsch sprechen, ist hingegen bei der Sozialen Gruppenarbeit zu beobachten. Hier ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozentpunkte gestiegen.

Konsolidierung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung

Der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung, der bis 2016 zu beobachten war, setzte sich 2018 – wie schon im Vorjahr – nicht weiter fort. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2017 nicht mehr gesunken, sondern annähernd gleich geblieben (+1%). Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der jährlich durchgeführten Beratungen seit 2008 insgesamt um 6.466 (-5%) zurückgegangen. Aufgrund des zwischenzeitlichen Rückgangs der jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis der Fallzahlen zur unter 21-jährigen Bevölkerung beim Vergleich der betrachteten Jahre so gut wie keine Veränderung der Inanspruchnahmequote (vgl. Abbildung 7). Diese Entwicklung geht einher mit einer Verschiebung der Inanspruchnahme hin zu den Mädchen und jungen Frauen, gleichwohl nach wie vor die männlichen Adressaten und ihre Familien häufiger Hilfen im Rahmen der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. In den letzten Jahren war bei der männlichen Klientel jedoch tendenziell eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten.

Die höchsten Werte bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für das Erhebungsjahr 2018 erneut für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII kaum etwas verändert (vgl. Abbildung 8). Insgesamt zeigt sich somit für das Erhebungsjahr 2018 folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen: Bis zum Alter von 8 Jahren steigt diese tendenziell an, um dann mit zunehmendem Alter wieder zurückzugehen. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2017 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2018 in den meisten Altersjahren gestiegen, insbesondere bei den 3- und 9-Jährigen. Ein deutlicher Rückgang wird für die 8-jährigen Kinder mit einem Minus von 9 Punkten ausgewiesen.

Steigende Wachstumsdynamik bei den Eingliederungshilfen – Hauptklientel sind Jungen im Alter von 9 bis 12 Jahren

Im Jahre 2018 wurden knapp 26.000 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen und deren Familien in Anspruch genommen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um 11% gestiegen. Damit hat das Wachstum im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2016 und 2017 (+9%) an Dynamik gewonnen. Seit 2008 hat sich die Zahl der Hilfen fast verdreifacht (vgl. Abbildung 9). Bevölkerungsrelativiert entspricht das aktuell einer Inanspruchnahme von 102 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen, das sind 11 Inanspruchnahmepunkte mehr als noch im Vorjahr.

Ungeachtet dieser beispiellosen Zunahme in den letzten Jahren hat sich die Altersstruktur bei der Inanspruchnahme nicht grundlegend verändert. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gem. § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis unter 13-Jährigen mit ihren Familien. Dabei handelt es sich um Kinder, die sich im Übergang von der Grundschule zu der weiterführenden Schule bzw. zu Beginn der Sekundarstufe I befinden. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen mit etwa 144 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen, gefolgt von den 9-Jährigen (131 Inanspruchnahmepunkte) (vgl. Abbildung 10). Zwischen 2017 und 2018 sind deutliche Zuwächse bei den 10- und 13-Jährigen zu beobachten. Aber auch bei den 8-, 9- und 11-Jährigen sowie den 14- und 16-Jährigen werden gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise starke Zunahmen konstatiert.

Das Bild bei der Geschlechterverteilung hat sich seit Jahren nicht verändert: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen. Auch die Zunahme bezieht sich vor allem auf die männlichen Adressaten, die sich auch im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich bemerkbar macht. Zwischen 2017 und 2018 hat sich die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 128 auf 145 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren erhöht. Bei den weiblichen Altersgenossinnen gab es vergleichsweise einen leichten Anstieg von 50 auf 55 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung.

58% der Hilfeempfänger/-innen erhalten Transferleistungen – Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung besonders von prekären Lebenslagen betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2018 bei etwa 58%.⁹ Diese Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Hilfeartspezifisch betrachtet reicht der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug von 49% bei der Einzelbetreuung bis hin zu 72% bei der Vollzeitpflege (vgl. Abbildung 11). Bemerkenswerte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen sich ausschließlich bei der Heimerziehung. Hier ist die Quote der Familien, die Transferleistungen in Anspruch nehmen, um 4 Prozentpunkte gestiegen. Damit setzt sich der steigende Trend von 2016/2017 fort. Diese Entwicklung ist vermutlich – nach dem besonderen Anstieg zwischen 2015 und 2016 – ein Effekt des Rückgangs der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) in den stationären Hilfen, insbesondere der Heimerziehung, zumal zu den UMA eine eindeutige Auskunft zu der sozioökonomischen Situation der Herkunftsfamilie in vielen Fällen nicht möglich ist.

⁹ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2018 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von 11% aus (vgl. <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-11-mindestsicherungsquote>; Zugriff: 16.03.2020). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Gegenüber den über den ASD organisierten Hilfen liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 18%. In den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind etwa 29% der Familien auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Bei beiden Hilfen zeichnen sich gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen ab.

Bei der größten Hilfeempfängergruppe von „HzE-Leistungen“ ohne Erziehungsberatung, den Alleinerziehenden (47%), zeigen sich hingegen mit Blick auf den Transferleistungsbezug gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen. Gleichwohl ist diese Hilfeempfängergruppe nach wie vor stärker auf finanzielle Unterstützung in Form des Transferleistungsbezugs angewiesen als die gesamte Klientel von Hilfen zur Erziehung. So liegt die Quote der Alleinerziehenden, die eine über den ASD gewährte Hilfe zur Erziehung und gleichzeitig Transferleistungen erhalten, bei 69% und ist damit 11 Prozentpunkte höher als bei den Hilfeempfänger(inne)n (58%) insgesamt. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit jeweils 73% bzw. 75% bei der Tagesgruppe und der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 77% den höchsten Anteil aus (vgl. Tabelle 7).

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Alleinerziehenden etwas gestiegen (+2 Prozentpunkte): Bereits zwischen 2016 und 2017 hat sich der Anteil um 3 Prozentpunkte erhöht, nachdem die Quote zwischen 2015 und 2016 noch deutlich (-6 Prozentpunkte) gesunken ist. Aktuell sind 47% der Empfänger/-innen von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) alleinerziehend. Der Anstieg ist vor allem auf die Entwicklung bei der Vollzeitpflege und der Heimerziehung (+2 bzw. +5 Prozentpunkte) zurückzuführen. Auch hier ist davon auszugehen, dass sich der weitere Rückgang der Hilfen für unbegleitet nach Deutschland eingereiste Minderjährige und deren in der Regel nicht bekannte Familiensituation auf die Quote von Alleinerziehendenfamilien in den Hilfen zur Erziehung ausgewirkt hat.

Heimerziehung nach wie vor mit dem höchsten Anteil an unplanmäßig beendeten Hilfen – weiterer Rückgang der Quote bei den ISE-Maßnahmen

Laut der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2018 etwas mehr als 44% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Diese Quote ist seit Jahren konstant. Dabei handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan (25%) und wegen sonstiger Gründe (19%) beendet wurden. Im Vergleich dazu wird für die Erziehungsberatung ein Anteil von 19% ausgewiesen. Dieses Ergebnis verweist vor allem auch auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der Problemlagen der in den verschiedenen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

Für die stationären Hilfen (52%) ist nach wie vor eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (39%). Nennenswerte Veränderungen bei den einzelnen Hilfearten zeigen sich allein bei den ISE-Maßnahmen. Hier hat sich der Anteil der nicht planmäßig beendeten Leistungen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozentpunkte reduziert; bereits zwischen 2016 und 2017 ist der Anteil um 5 Prozentpunkte gesunken. Dieser Rückgang geht hauptsächlich auf die Hilfen zurück, die wegen sonstiger Gründe beendet wurden (-3 Prozentpunkte).

Etwa jede zehnte Hilfe zur Erziehung wird aufgrund einer Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gewährt – kaum Veränderungen zum Vorjahr

Laut der amtlichen Statistik gehen im Jahr 2018 12% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielen „8a-Verfahren“ mit jeweils knapp unter 1% so gut wie keine Rolle.

Bei den einzelnen vom ASD organisierten Hilfen zeigt sich eine deutliche Spannweite, welche von jeweils 2% bei der Sozialen Gruppenarbeit und den Betreuungshilfen bis hin zu knapp 19% bei der Vollzeitpflege reicht. Insgesamt fällt die Quote der Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschät-

zungen bei den stationären Hilfen (14%) etwas höher als im ambulanten Bereich (12%). Überproportional sind die Quoten im ambulanten Leistungsbereich für Hilfen als Resultat einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung für die SPFH und die ambulanten „27,2er-Hilfen“ mit 17% bzw. 15%. Damit werden für die beiden Hilfen die zweit- bzw. dritthöchste Quote im gesamten Hilfespektrum ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

Ausgaben nur leicht gestiegen – 2,95 Mrd. EUR für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII

Für das Jahr 2018 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 2,95 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aus (vgl. Abbildung 14). Damit steigen die finanziellen Aufwendungen auch im Laufe der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts weiterhin an, wenngleich der Zuwachs geringer ausfällt als in den Vorjahren. Während zwischen 2016 und 2017 noch Mehrausgaben von 6% auszumachen waren, liegt die Ausgabensteigerung zwischen 2017 und 2018 bei 2% und nähert sich damit den moderaten Zuwächsen zwischen 2011 und 2015 weiter an. Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2017 und 2018 korrespondiert im Wesentlichen mit der allgemeinen Preissteigerung (vgl. Abbildung 15). Der Ausgabenanstieg ist vor allem auf den zusätzlichen fiskalischen Bedarf bei den Hilfen für junge Volljährige sowie den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zurückzuführen. Ohne diese Leistungen sind die Ausgaben 2018 gegenüber 2017 sogar rückläufig (-14 Mio. EUR bzw. -1%).

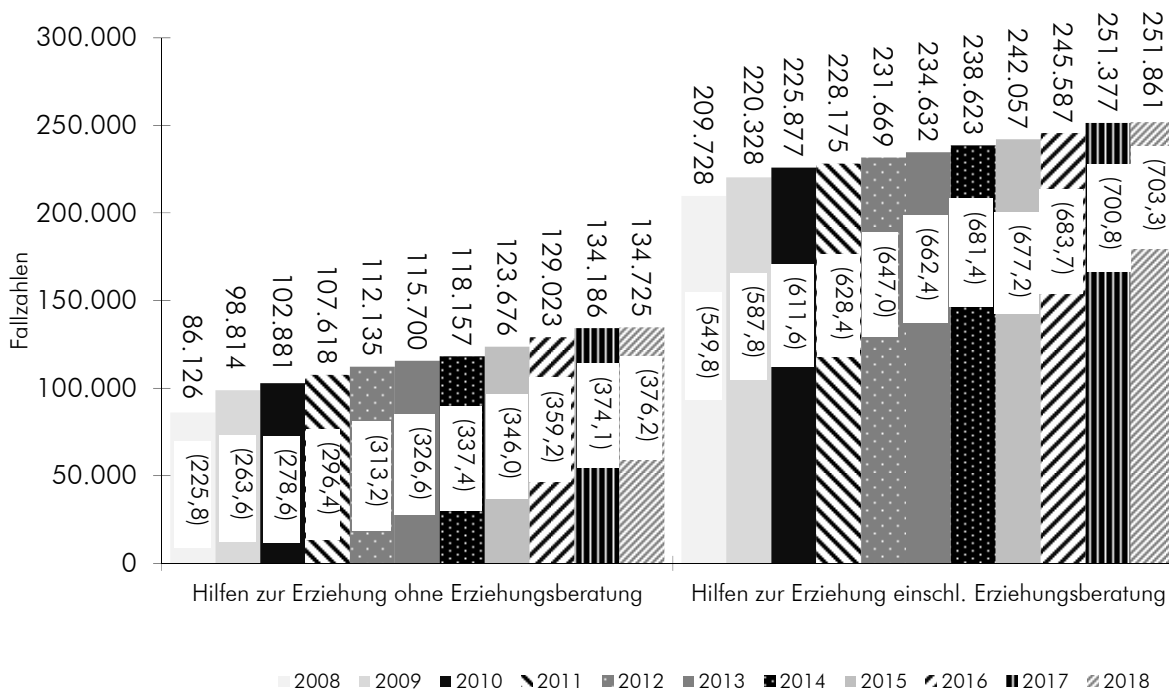
Zwischen 2017 und 2018 sind die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII absolut um knapp 64 Mio. EUR (+2%) gestiegen. Die Zunahme ist damit geringer als in den Vorjahren mit 168 Mio. EUR (+6%; 2016/2017) oder 314 Mio. EUR (+13%; 2015/2016). Bei den aktuellen Zunahmen der einzelnen Hilfearten werden die höchsten absoluten Zuwächse für die Hilfen für junge Volljährige (+50 Mio. EUR) sowie die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (+28 Mio. EUR) über die KJH-Statistik ausgewiesen. Prozentual gesehen ist für die Adressatengruppe der jungen Volljährigen der höchste Zuwachs (+19%) zu verbuchen. Hinzuweisen ist zudem auf die Ausgabensteigerung für Sozialpädagogische Familienhilfen um immerhin knapp 16 Mio. EUR (+9%). Demgegenüber ist bei der Heimerziehung, bei der 2015/2016 noch ein Plus von 19% (+200 Mio. EUR) und 2016/2017 ein Anstieg von 35 Mio. EUR bzw. +3% auszumachen war, zwischen 2017 und 2018 ein Rückgang der Aufwendungen um knapp 35 Mio. EUR (-3%) zu beobachten. Auch die Ausgaben für Hilfen gem. § 35 SGB VIII sind mit einem Minus von 8 Mio. EUR (-20%) rückläufig (ohne Tab.). Vergleicht man darüber hinaus die Entwicklungen seit 2006 in einem 2-Jahresrhythmus, so zeigt sich erstens, dass die Ausgaben für die Hilfen gem. § 41 SGB VIII zwischen 2016 und 2018 den höchsten Anstieg (+113 Mio.; +58%) zu verzeichnen haben. Zweitens wird deutlich, dass für die Heimerziehung im Jahr 2018 in etwa ähnlich viel ausgegeben worden ist wie in 2016. In den vorherigen 2-Jahresvergleichen sind die Ausgaben bei der Heimerziehung stets gestiegen (vgl. Tabelle 9).

Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche in Höhe von rund 64 Mio. EUR (+2%) liegen unter der Zunahme der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (+4%) (vgl. Tabelle 8). Der Anstieg der Kinder- und Jugendhilfeausgaben zwischen 2017 und 2018 wird – wie schon in den Vorjahren – vorrangig durch die Ausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung bestimmt (+343 Mio. EUR; +5%). Neben den Aufwendungen für erzieherische Hilfen spielen aber auch die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendarbeit (+16 Mio. EUR; +4%) und für Mutter-Kind-Einrichtungen (+13 Mio. EUR; +11%) eine Rolle. Der Anstieg der Ausgaben hat gerade im letztgenannten Leistungsbereich in den vergangenen Jahren an Dynamik gewonnen.

2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2018 bei 288.509 mit sowie bei 171.373 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2008	2018	2008	2018	2008	2018
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	251.861	238.135	288.509	114.533	171.373
dv. Erziehungsberat.	123.602	117.136	123.602	117.136	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	70.262	73.572	106.910	73.572	106.910
dv. stationäre Hilfen	40.961	64.463	40.961	64.463	40.961	64.463
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	46,5	51,9	40,6	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	27,9	30,9	37,1	64,2	62,4
dv. stationäre Hilfen	19,5	25,6	17,2	22,3	35,8	37,6
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen</i>						
Insgesamt	549,8	703,3	624,2	805,6	300,2	478,5
dv. Erziehungsberat.	324,0	327,1	324,0	327,1	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	196,2	192,9	298,5	192,9	298,5
dv. stationäre Hilfen	107,4	180,0	107,4	180,0	107,4	180,0

¹ Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. §§ 27ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2018; eig. Berechnungen

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2018 von 209.728 auf 251.861 Leistungen angestiegen (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1). Dies entspricht einem Plus von rund 20%. Zwischen 2017 und 2018 hat sich die Fallzahl nicht verändert.
- Mit den Hilfen zur Erziehung wurden 2018 288.509 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 806 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 ist der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme gering um knapp 3 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.
- Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2018 festzustellen. Mit einem Plus von 25.097 Hilfen (+56%) fällt dieser im ambulanten Bereich ähnlich hoch aus wie bei den stationären Hilfen mit 23.502 Hilfen (+57%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich zwar zwischen 2008 und 2018 von 22% auf 28% erhöht (vgl. Tabelle 2). In den letzten Jahren war tendenziell jedoch ein stärkerer Zuwachs bei den stationären Hilfen zu beobachten.
- Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2018 insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen um 6.466 Hilfen (-5%) festzustellen. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2018 noch 47%.



Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁵		
	Absolut 2008	Anteil in % ⁴	Absolut 2018	Anteil in % ⁴	2008	2018	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	70.262	/	118,4	196,2	77,8
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	106.910	100,0	192,9	298,5	105,6
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	27.349	/	44,3	76,4	32,1
dv. SPFH (§ 31) Anzahl jg. Menschen	36.347	49,4	51.929	48,6	95,3	145,0	49,7
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	12.934	/	19.717	/	33,9	55,1	21,2
dv. § 27,2 ³ Anzahl jg. Menschen	21.893	29,8	31.785	29,7	57,4	88,8	31,4
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	3.203	3,0	5,7	8,9	3,2
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	11.471	10,7	14,3	32,0	17,7
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	964	0,9	2,7	2,7	0,0
dv. Tagesgruppe (§ 32)	4.770	6,5	4.554	4,3	12,5	12,7	0,2
dv. Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	3.004	2,8	5,0	8,4	3,4

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären „27,2er-Hilfen“ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Im Jahr 2018 erhielten demnach 26.958 junge Menschen eine familienorientierte ambulante „27,2er-Hilfe“. Dies macht einen Anteil von 85% an allen ambulanten „27,2er-Hilfen“ aus. Dagegen sind 4.827 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2018 zu verbuchen (15%).

4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2018; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2018 beobachtbare Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die ambulanten „27,2er-Hilfen“ (+6.783 Hilfen bzw. +52%), die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+10.450 Hilfen bzw. +62%) sowie die Erziehungsbeistandschaften zurück. Letztere haben einen deutlichen Anstieg um 111% bzw. 6.026 Hilfen in dem betrachteten Zeitraum zu verbuchen.

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ³		
	2008	In %	2018	In %	2008	2018	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Stationäre Hilfen ¹	40.961	100,0	64.463	100,0	107,4	180,0	72,6
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	27.812	43,1	47,1	77,7	30,6
dv. Heimerziehung (§ 34)	21.774	53,2	35.021	54,3	57,1	97,8	40,7
dv. § 27,2 (s) ²	1.234	3,0	1.630	2,5	3,2	4,6	1,4

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 s = stationär; stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2018; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2018 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von etwa 23.500 Hilfen (+57%) geht sowohl auf die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege als auch der Heimerziehung zurück. Insgesamt haben die Leistungen der Heimerziehung mit 61% (+13.247) im betrachteten Zeitraum etwas stärker zugenommen als die der Vollzeitpflege mit einem Plus von 55% (9.859 Hilfen) (vgl. Tabelle 3).
- Zwischen 2017 und 2018 ist die Zahl der stationären Hilfen erstmals seit 2008 zurückgegangen, und zwar um knapp 2%. Damit zeigt sich eine andere Entwicklung als in den Vorjahren, in denen mitunter deutliche Zuwächse im stationären Leistungssegment zu verbuchen waren (z.B. zwischen 2015 und 2016, +9%).
- Bei einer hilfeartspezifischen Betrachtung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ist zwischen 2017 und 2018 ein Rückgang bei den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII um 3% zu verbuchen. Die Fallzahl der Hilfen gem. § 33 SGB VIII ist demgegenüber unverändert.

2.2 Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2018 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

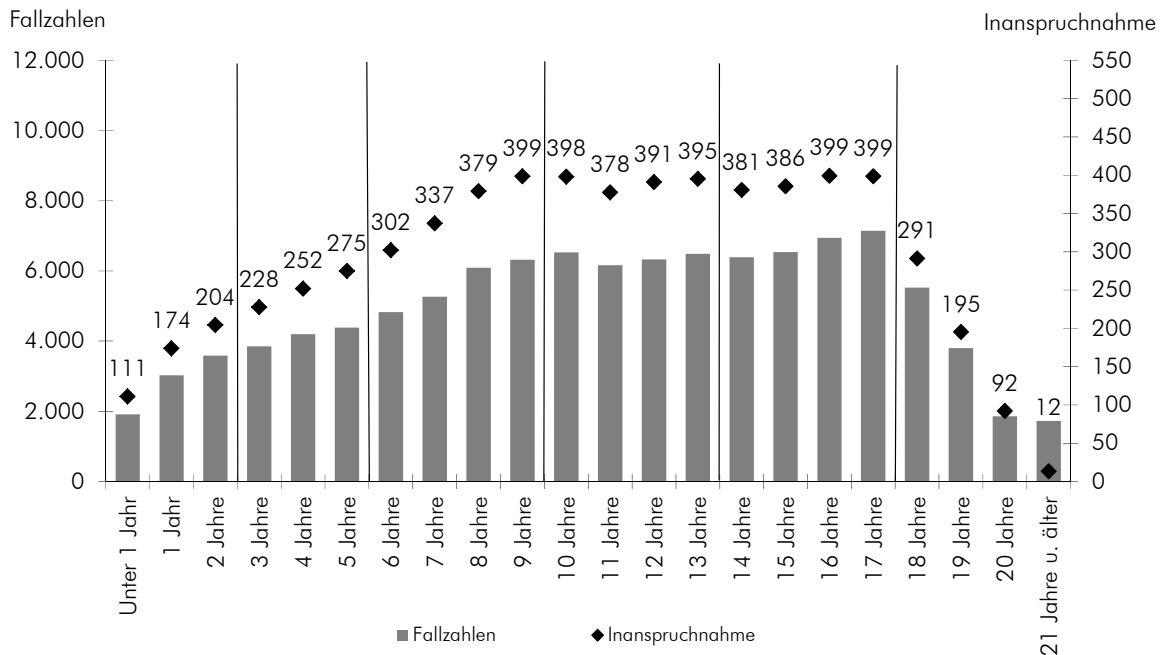
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.909	1,8	110,9
1 – 2	3.022	2,8	173,7
2 – 3	3.586	3,3	204,3
3 – 4	3.852	3,5	227,7
4 – 5	4.193	3,9	251,7
5 – 6	4.383	4,0	274,8
6 – 7	4.827	4,4	302,1
7 – 8	5.263	4,8	337,1
8 – 9	6.088	5,6	379,2
9 – 10	6.316	5,8	398,7
10 – 11	6.529	6,0	398,1
11 – 12	6.166	5,7	377,6
12 – 13	6.327	5,8	391,1
13 – 14	6.485	6,0	395,2
14 – 15	6.391	5,9	380,6
15 – 16	6.540	6,0	385,6
16 – 17	6.943	6,4	399,4
17 – 18	7.141	6,6	398,7
Unter 18	95.961	88,1	320,4
18 – 19	5.522	5,1	291,3
19 – 20	3.797	3,5	195,3
20 – 21	1.859	1,7	92,1
21 – 27	1.723	1,6	13,3
18 u. älter ¹	12.901	11,9	220,2
Insgesamt ²	108.862	100,0	304,0

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2018; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2018 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2018; eig. Berechnungen

- Die Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwischen 2017 und 2018 ist bei den Altersgruppen nicht einheitlich. Es kann nicht, wie noch zwischen 2014 und 2015, ein Trend für bestimmte Altersgruppen ausgemacht werden, sondern Rückgänge und Zuwächse sind von Altersjahr zu Altersjahr verschieden. Die größten Rückgänge zwischen 2017 und 2018 zeigen sich vor allem bei den 17-Jährigen (-34 Inanspruchnahmepunkte) und 18-Jährigen (-33 Inanspruchnahmepunkte). Eine deutlich höhere Inanspruchnahme wird für junge Volljährige im Alter von 19 Jahren (+35 Inanspruchnahmepunkte) und 20 Jahren (+27 Inanspruchnahmepunkte) ausgewiesen, wenngleich diese nicht mehr so gravierend ausfällt wie zwischen 2016 und 2017. Darüber hinaus ist die gestiegene Inanspruchnahme bei 10-jährigen (+18 Inanspruchnahmepunkte) und 13-jährigen Kindern (+25 Inanspruchnahmepunkte) bemerkenswert (vgl. Abbildung 2).
- Die 14- bis unter 18-Jährigen sind weiterhin die Altersgruppe mit dem höchsten Fallzahlenvolumen (vgl. Tabelle 5). Innerhalb der Gruppe sind die 16- und 17-Jährigen diejenigen mit dem größten Inanspruchnahmewert (vgl. Abbildung 2). Darüber hinaus werden für die Gruppe der 9- und 10-jährigen Kinder gleich hohe Inanspruchnahmewerte ausgewiesen. Damit zeigen sich 2018 leichte Veränderungen hin zu den jugendlichen Adressat(inn)en und den Kindern im Grundschulalter. 2016 und 2017 hatte es eine Verschiebung der Altersgruppen mit den höchsten Inanspruchnahmewerten hin zu den Jugendlichen kurz vor der Volljährigkeit gegeben. Diese Entwicklung ging hauptsächlich auf den Fallzahlenanstieg bei der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zwischen 2015 und 2016 zurück (vgl. auch 2.3; 2.4).
- Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 10- bis unter 14-Jährigen und die 6- bis unter 10-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 232 bzw. 227 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (205 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5). Gegenüber 2017 ist die Inanspruchnahme erneut um 16 Punkte gesunken, was als ein Indiz für die weiterhin rückläufigen Fallzahlen der Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gedeutet werden kann. Dabei handelt es sich hauptsächlich um junge Menschen im Jugendalter. Weitere Hinweise finden sich in anderen Auswertungen, wie z.B. denen zum Geschlecht (vgl. 2.3) und Migrationshintergrund (vgl. 2.4), wieder.

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2018 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

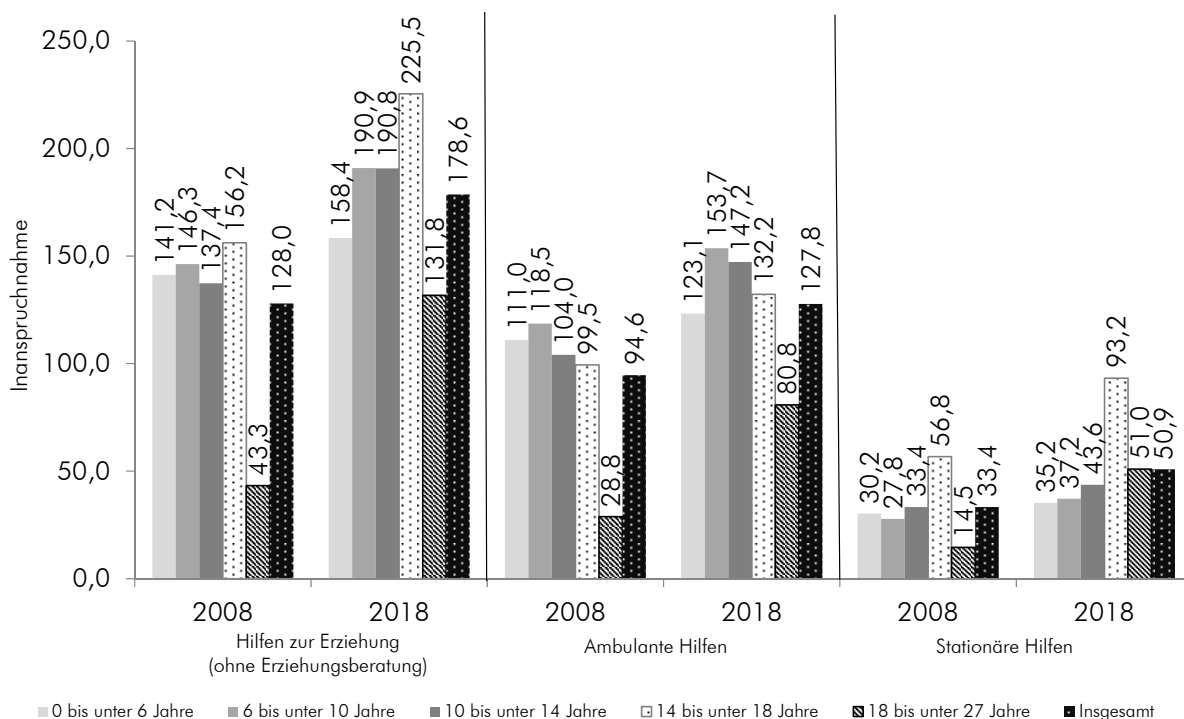
Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	108.862	8.517	12.428	22.494	25.507	27.015	12.901
Amb. Hilfen	63.535	6.416	8.438	14.399	15.143	12.841	6.298
Stat. Hilfen	45.327	2.101	3.990	8.095	10.364	14.174	6.603
Vollzeitpflege	22.712	1.899	3.336	5.155	5.536	5.042	1.744
Heimerziehung	21.605	165	620	2.565	4.622	8.997	4.636
Stat. „27,2er-H.“	1.010	37	34	375	206	135	223
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)²</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	58,4	75,3	67,9	64,0	59,4	47,5	48,8
Stat. Hilfen	41,6	24,7	32,1	36,0	40,6	52,5	51,2
Vollzeitpflege	50,1	90,4	83,6	63,7	53,4	35,6	26,4
Heimerziehung	47,7	7,9	15,5	31,7	44,6	63,5	70,2
Stat. „27,2er-H.“	2,2	1,8	0,9	4,6	2,0	1,0	3,4
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	7,8	11,4	20,7	23,5	24,8	11,9
Amb. Hilfen	100,0	10,1	13,3	22,7	23,9	20,2	9,9
Stat. Hilfen	100,0	4,6	8,8	17,9	22,9	31,3	14,6
Vollzeitpflege	100,0	8,4	14,7	22,7	24,4	22,2	7,7
Heimerziehung	100,0	0,8	2,9	11,9	21,4	41,6	21,5
Stat. „27,2er-H.“	100,0	3,7	3,4	37,1	20,4	13,4	22,1
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung</i>							
Insgesamt	304,0	163,3	250,9	354,3	390,5	391,3	220,2
Amb. Hilfen	177,4	123,0	170,4	226,8	231,8	186,0	107,5
Stat. Hilfen	126,6	40,3	80,6	127,5	158,7	205,3	112,7
Vollzeitpflege	63,4	36,4	67,4	81,2	84,8	73,0	29,8
Heimerziehung	60,3	3,2	12,5	40,4	70,8	130,3	79,1
Stat. „27,2er-H.“	2,8	0,7	0,7	5,9	3,2	2,0	3,8

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären „27,2er-Hilfen“ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen stationären Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2018; eig. Berechnungen

Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2018 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

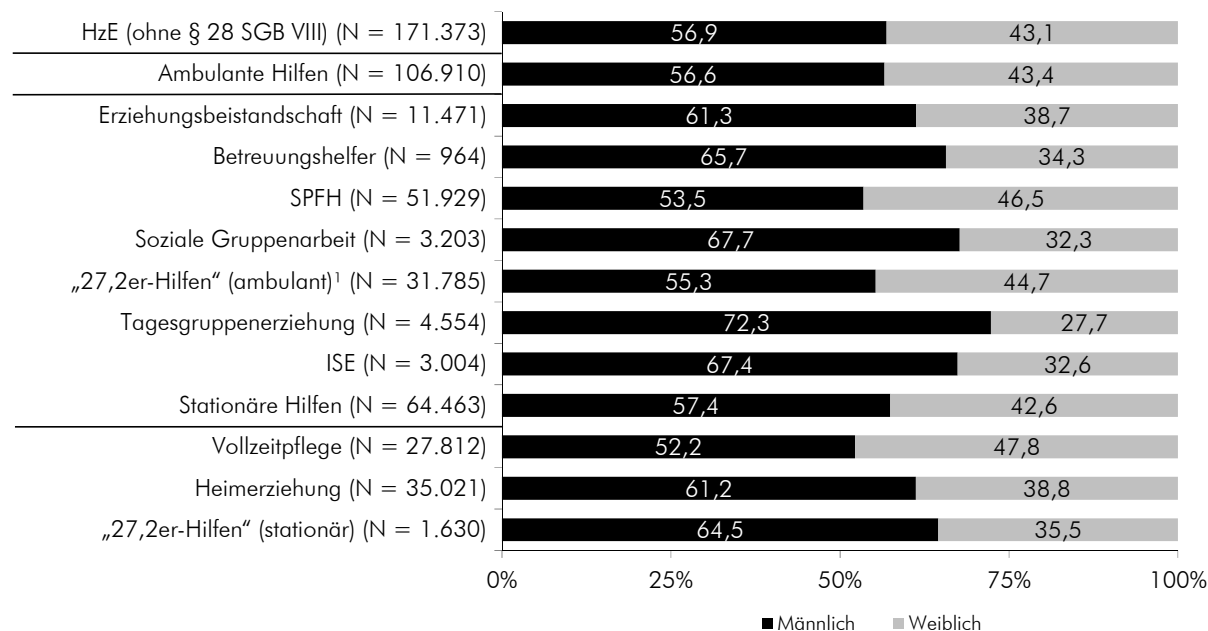


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2018; eig. Berechnungen

- Zwischen 2008 und 2018 sind die begonnenen Hilfen um 37% angestiegen. Zwischen 2017 und 2018 zeigt sich kaum eine Veränderung (-1%). In der Entwicklung 2016/2017 war noch ein Rückgang um 6% zu beobachten, nachdem zwischen 2015 und 2016 ein deutlicher Fallzahlenanstieg in der Gewährungspraxis erkennbar war.
- Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2018 (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 43 pro 10.000 der jungen Volljährigen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2018 um 89 Inanspruchnahmepunkte gestiegen. Allerdings ist dieses Ergebnis besonders von der Entwicklung zwischen 2016 und 2017 geprägt. Den 14- bis unter 18-Jährigen wird der zweithöchste Fallzahlenanstieg für den Zeitraum von 2008 bis 2018 zugeordnet.
- Im ambulanten Leistungssegment zeigt sich ebenfalls ein Zuwachs in allen Altersgruppen. Auch hier ist für die jungen Volljährigen bevölkerungsrelativiert der höchste Fallzahlenanstieg mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten, gefolgt von den 10- bis unter 14-Jährigen.
- Bei den stationären Hilfen stechen sowohl die 14- bis unter 18-Jährigen als auch die jungen Volljährigen heraus, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2018 mit einem Plus von etwa 36 bzw. 37 Inanspruchnahmepunkten der größte Zuwachs an Neuhilfen festzustellen ist. Diese Entwicklung ist ein Indiz für den Bedeutungszuwachs der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den stationären Leistungen, der sich insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 bemerkbar gemacht hat.

2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2018; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2017 ist der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) mit 57% im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben (vgl. Abbildung 4). Hilfeartenspezifisch zeigen sich besondere Veränderungen bei der Heimerziehung und den Betreuungshilfen. Der Anteil der männlichen Adressaten hat sich bei beiden Hilfen um jeweils 3 Prozentpunkte reduziert.

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2018 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	212,5	171,6	112,2	94,7	40,9	17,4
14 bis 18 J.	195,8	175,4	220,3	176,8	20,4	43,5
18 J. und älter ¹	119,7	94,1	139,3	75,9	25,7	63,4
Insgesamt ¹	193,9	159,8	137,5	107,5	34,1	30,1

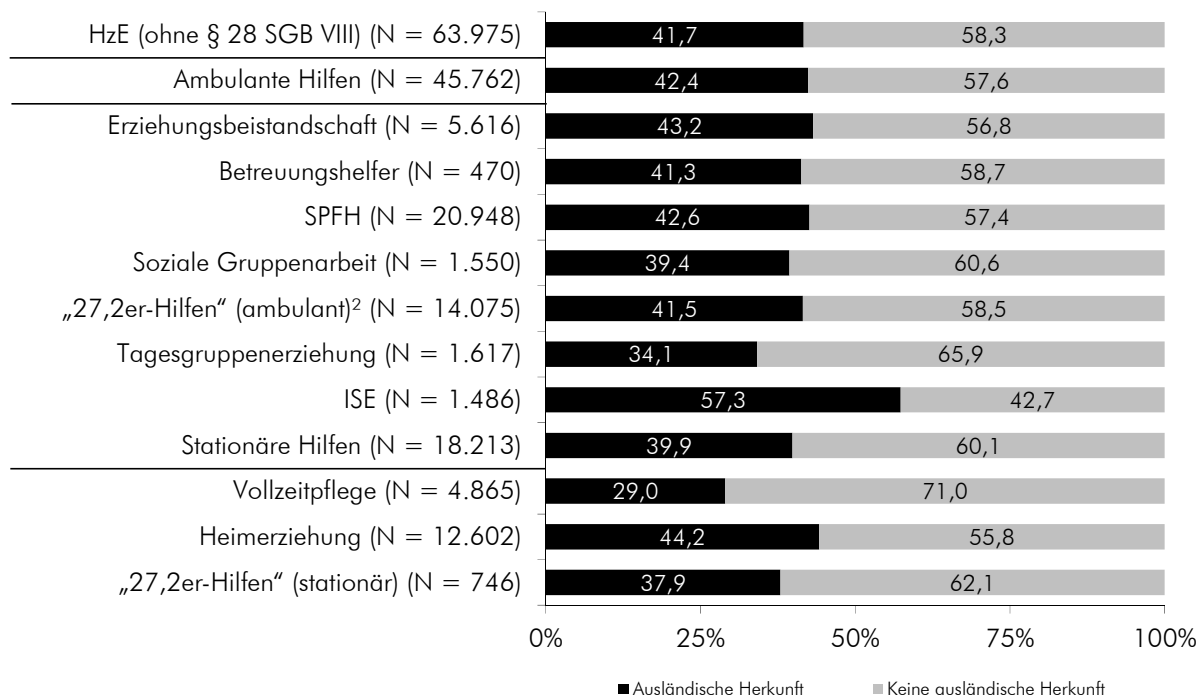
¹ Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2018; eig. Berechnungen

- Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Altersstruktur der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung zeigt sich im ambulanten Hilfesetting eine deutlich höhere Inanspruchnahme bei den Jungen im Alter von unter 14 Jahren als bei den Mädchen. In den beiden anderen Altersgruppen, den 14- bis unter 18-Jährigen sowie den jungen Volljährigen, fällt der Unterschied wesentlich geringer aus (vgl. Tabelle 6). Im stationären Bereich spiegelt sich ein anderes Bild wider: So fällt die geschlechtsspezifische Differenz zwischen Jungen und Mädchen in der Altersgruppe der unter 14-Jährigen geringer aus – die Inanspruchnahme der Jungen liegt 17 Punkte über dem Wert der Mädchen – als bei den älteren Altersgruppen. Mit steigendem Alter vergrößert sich die Differenz.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Inanspruchnahmewerte im ambulanten Bereich sowohl bei der männlichen als auch weiblichen Klientel in allen Altersgruppen jeweils auf einem ähnlich hohen Niveau gestiegen. Das heißt z.B., dass die Inanspruchnahme bei den männlichen und weiblichen jungen Volljährigen jeweils um 11 Inanspruchnahmepunkte gegenüber 2017 gestiegen ist. Die geschlechtsspezifischen Differenzen fallen demnach im Jahr 2018 ähnlich aus wie schon im Vorjahr.
- Im stationären Bereich hingegen sind die Inanspruchnahmewerte bei den männlichen Adressaten im Alter von 14 bis unter 18 Jahren um 33 Inanspruchnahmepunkte gesunken. Damit fällt der geschlechtsspezifische Unterschied zwischen den Jungen und Mädchen mit 44 Punkten zwar noch groß aus, aber nicht mehr so deutlich wie noch im Jahr zuvor. Da fiel die Differenz der Inanspruchnahme der Jungen gegenüber den Mädchen mit einem Plus von 81 Punkten wesentlich höher aus. Das ist ein Indiz für den weiteren rückläufigen Trend der Gruppe der, meist männlichen, unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Jahr 2018.
- Mit einem Plus von 63 Inanspruchnahmepunkten fällt die Inanspruchnahme der jungen Männer im stationären Bereich deutlich höher aus als bei den jungen Frauen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Inanspruchnahme bei den jungen Frauen im Alter von über 18 Jahren jedoch mit einem Plus von 9 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung etwas gestiegen, gleichzeitig ist die Inanspruchnahme der männlichen Heranwachsenden etwas rückläufig. Damit hat sich die geschlechtsspezifische Differenz – wenn auch noch auf einem hohen Niveau – zumindest um 11 Inanspruchnahmepunkte reduziert.

2.4 Migrationshintergrund

Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2018 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



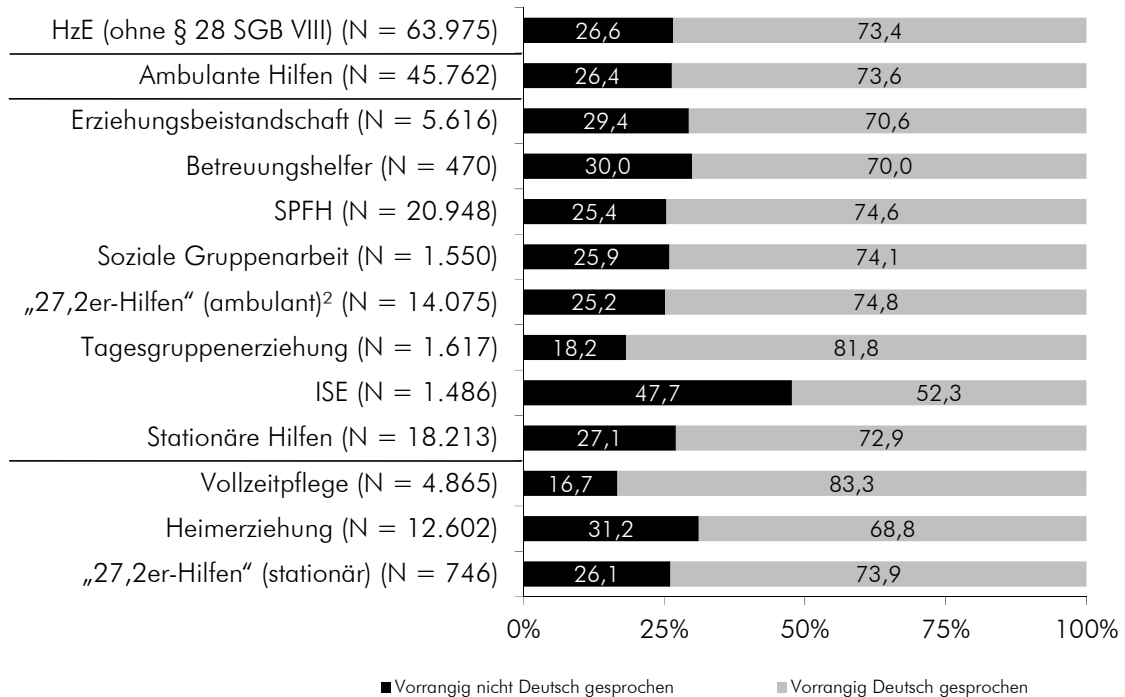
1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2018; eig. Berechnungen

- Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) (42%) kaum verändert. Gleichwohl zeigen sich deutliche Veränderungen im stationären Bereich. Hier ist der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin um insgesamt 5 Prozentpunkte gesunken. Diese Entwicklung geht sowohl auf die Heimerziehung (-5 Prozentpunkte) als auch die Vollzeitpflege zurück (-3 Prozentpunkte). Der Rückgang junger Menschen mit Migrationshintergrund in den stationären Unterbringungsformen ist auf die weiterhin zurückgehenden Zahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger zurückzuführen.
- Über einen längeren Zeitraum betrachtet fällt die Quote von 42% für die Hilfen zur Erziehung deutlich höher aus als noch in den Jahren zwischen 2009 und 2014. Hier bewegte sich der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft zwischen 31% und 33%.
- Im ambulanten Leistungssegment hat sich der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei einer Hilfe besonders reduziert: Bei den Betreuungshilfen ist der Anteil um 11 Prozentpunkte gesunken, nachdem der Anteil zwischen 2016 und 2017 noch um 16 Prozentpunkte sehr deutlich gestiegen ist. Auch bei den ISE-Maßnahmen hat sich der Anteil gegenüber 2017 um 3 Prozentpunkte reduziert.

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2018 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

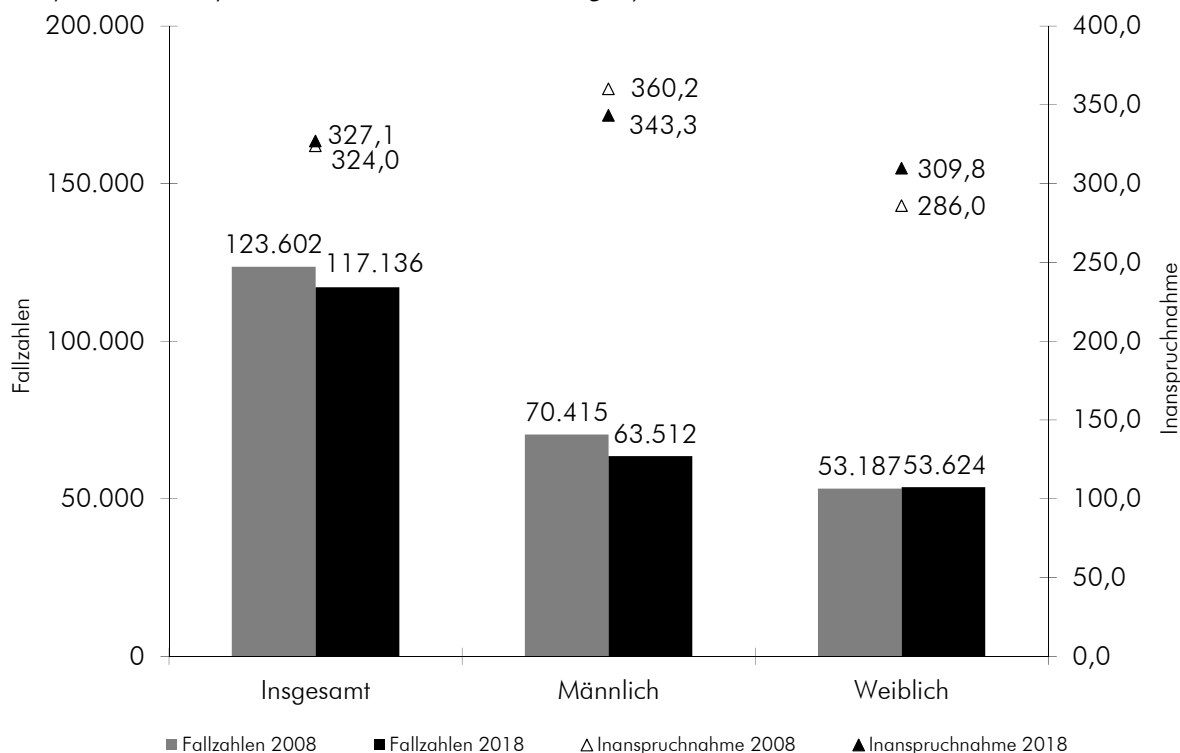
2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2018; eig. Berechnungen

- Bei dem Merkmal „Sprache“ als weitere Dimension des Migrationshintergrundes spiegeln sich vergleichbare Entwicklungen zu denen beim Merkmal „Herkunft der Eltern“ wider. Der Anteil der jungen Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, fällt 2017 nicht wesentlich anders aus als im Vorjahr (-1 Prozentpunkt).
- Hilfeartspezifisch zeigen sich hingegen – wie schon bei dem Merkmal der Herkunft – einige gravierende Veränderungen. Das betrifft besonders den stationären Bereich. Hier hat sich der Anteil junger Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, bei der Heimerziehung um 6 Prozentpunkte reduziert. Damit setzt sich der rückläufige Trend von 2016/2017 weiter fort. Entsprechend ist der Anteil im gesamten stationären Leistungssegment um 5 Prozentpunkte zurückgegangen.
- Im ambulanten Leistungssegment zeigen sich rückläufige Trends bei den Betreuungshilfen (-14 Prozentpunkte) sowie bei den ISE-Maßnahmen (-4 Prozentpunkte). Ein Anstieg der Quote junger Menschen, die zuhause vorrangig nicht Deutsch sprechen, ist hingegen bei der Sozialen Gruppenarbeit zu beobachten. Hier ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozentpunkte gestiegen.
- Wie bereits bei dem Merkmal „Herkunft der Eltern“ geben diese Entwicklungen einen Hinweis auf den weiteren Rückgang junger Menschen mit Fluchterfahrungen zwischen 2017 und 2018 in den stationären Hilfen zur Erziehung.

2.5 Erziehungsberatung

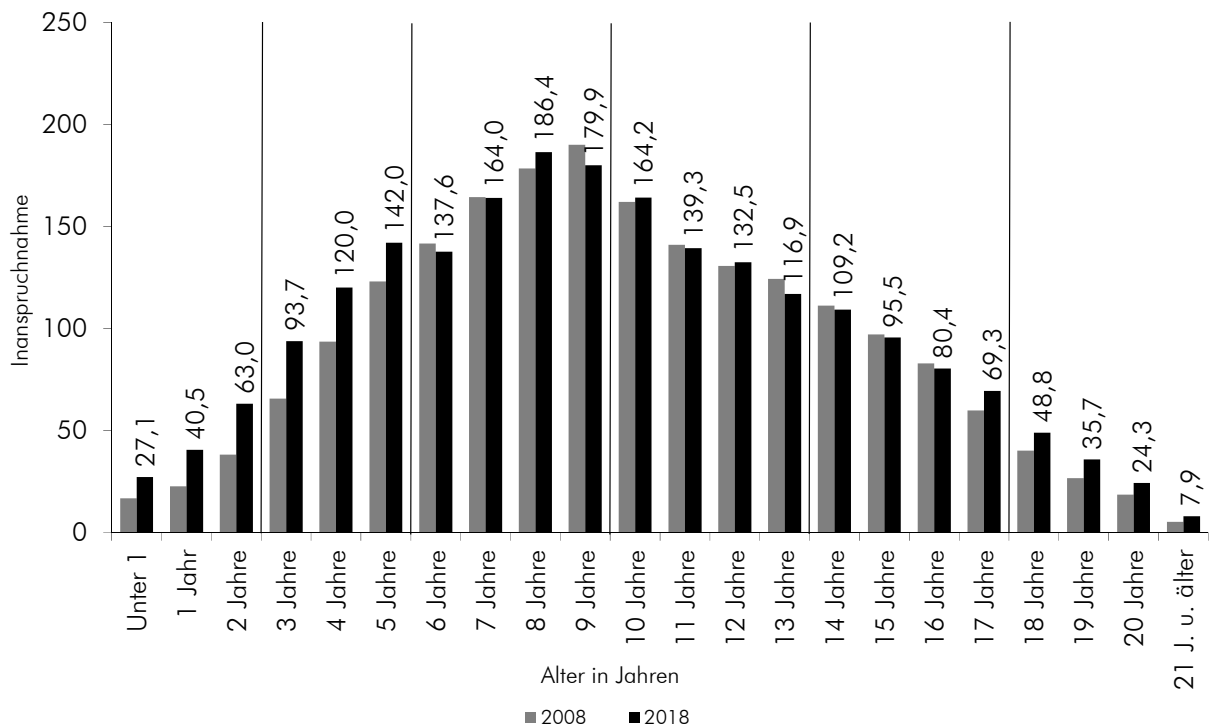
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2018; eig. Berechnungen

- Zwischen 2017 und 2018 sind die Fallzahlen für die Erziehungsberatung gleich geblieben, das gilt auch für die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme. Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der Erziehungsberatungen seit 2008 insgesamt um 6.466 (-5%) zurückgegangen. Aufgrund des zwischenzeitlichen Rückgangs der jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis der Fallzahlen zur unter 21-jährigen Bevölkerung beim Vergleich der betrachteten Jahre so gut wie keine Veränderung der Inanspruchnahmequote (vgl. Abbildung 7).
- Hinter der Gesamtentwicklung verbergen sich ähnliche geschlechtsspezifische Trends. Zwischen 2014 und 2016 war sowohl bei der männlichen als auch der weiblichen Klientel eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten, die sich aktuell nicht weiter fortgesetzt hat. Gegenüber 2017 haben sich die Inanspruchnahmewerte bei den beiden Geschlechtern nicht wesentlich verändert.

Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2018 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

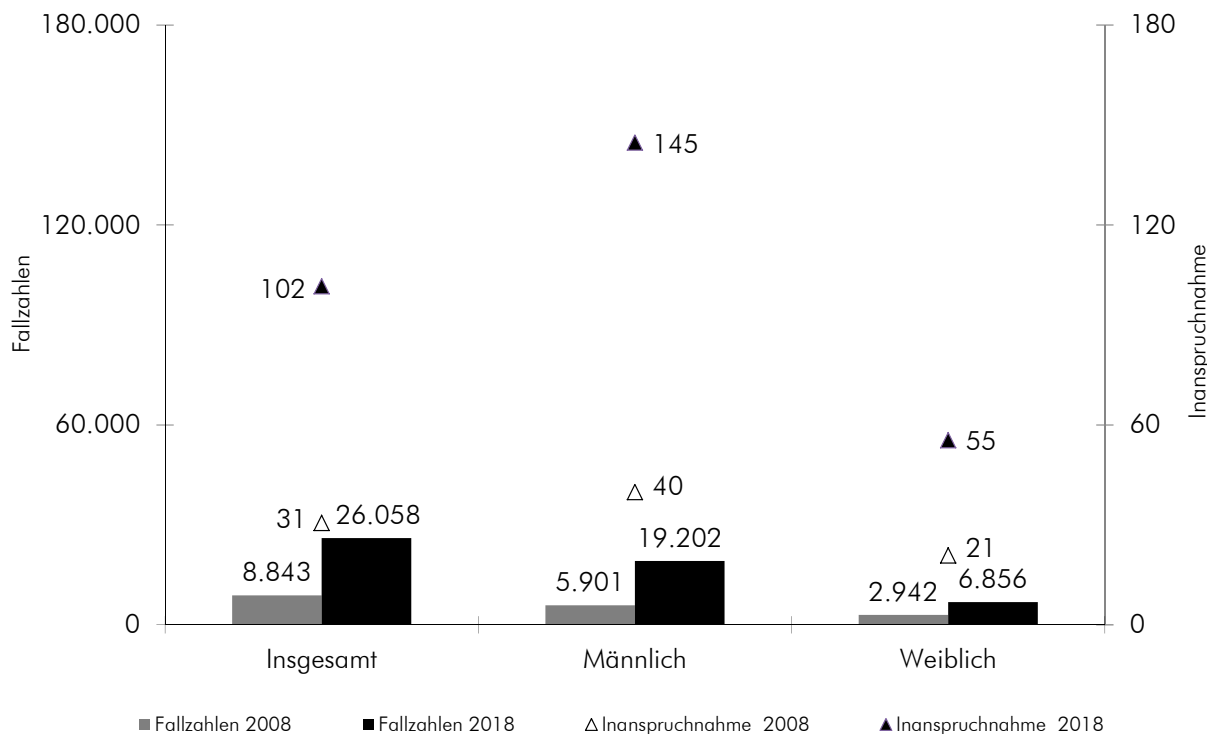


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2018; eig. Berechnungen

- Im Zeitraum 2008 bis 2018 – jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres – sind Verschiebungen im Altersspektrum der Erziehungsberatung erkennbar. Deutlich wird für den angegebenen Zeitraum vor allem eine Zunahme der Inanspruchnahme bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern, aber auch bei älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen. Bei älteren Kindern und zum Teil auch bei den Jugendlichen ist hingegen ein Rückgang der Inanspruchnahme festzustellen (vgl. Abbildung 8).
- Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2017 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2018 bei den 8-Jährigen gestiegen (+9 Inanspruchnahmepunkte). Ein relativ großer Rückgang ist hingegen bei den 3-, den 9- und den 16-Jährigen festzustellen (-7 bzw. -8 Inanspruchnahmepunkte).

2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2018 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹

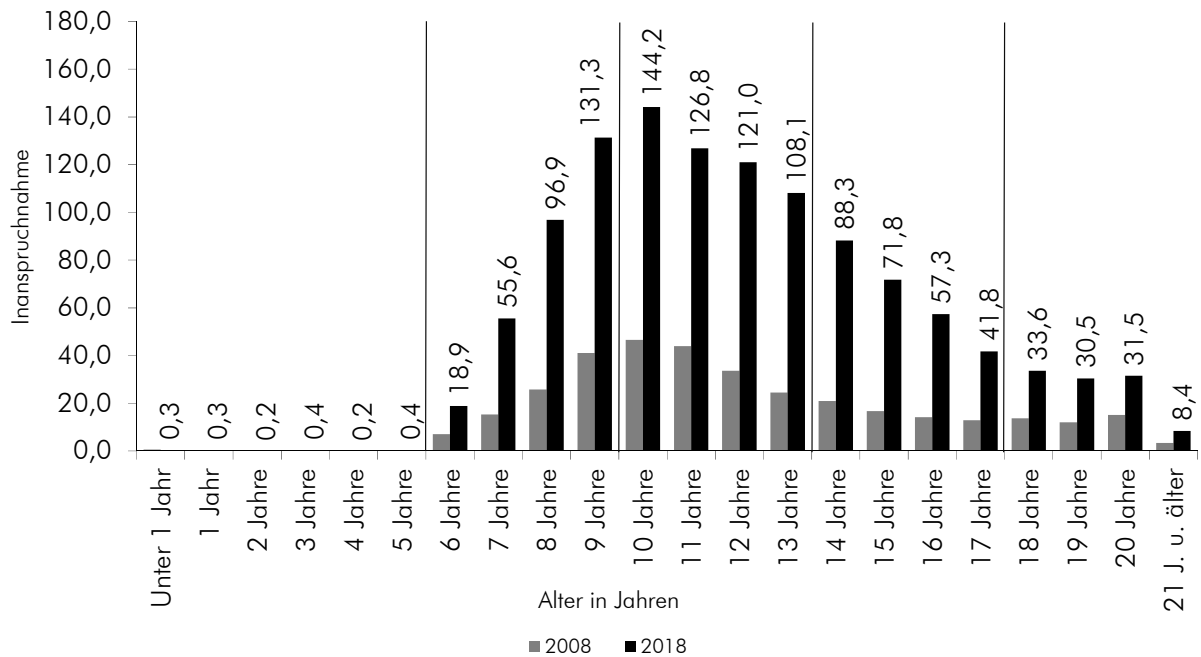


¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen sowie die 21- bis unter 27-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2018 haben beispielsweise lediglich 41 Kinder im Alter von unter 6 Jahren sowie 1.750 im Alter von 21 bis unter 27 Jahren eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger. Ab dem 21. Lebensjahr ist bei der Erstmaßnahme ebenfalls der Sozialhilfeträger zuständig.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2018; eig. Berechnungen

- Für 2018 hat sich für Nordrhein-Westfalen der Trend einer steigenden Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung junger Menschen weiter fortgesetzt (vgl. Abbildung 9). Das Fallzahlenvolumen hat sich um knapp 11% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit hat der Anstieg – im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2016 und 2017 (+9%) – wieder etwas an Dynamik gewonnen. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für den Zeitraum 2008 bis 2018 eine Verdreifachung der Inanspruchnahme dieser Hilfen.
- Dieser Zuwachs bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen geht insbesondere auf die Entwicklung bei den Jungen zurück. Im Zeitraum 2008 bis 2018 hat sich die Inanspruchnahme bei der männlichen Klientel mehr als verdreifacht. Für die weibliche Klientel hat sich diese mehr als verdoppelt, allerdings auf einem deutlich geringeren quantitativen Niveau (vgl. Abbildung 9).
- Die aktuelle Inanspruchnahmequote der Mädchen bzw. jungen Frauen liegt mittlerweile über der Inanspruchnahmequote der männlichen Klientel von 2008. Zwischen 2017 und 2018 ist die Inanspruchnahme bei den Jungen bzw. jungen Männern um 16 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen gestiegen, während es bei den weiblichen Adressatinnen eine Zunahme von lediglich 5 Inanspruchnahmepunkten gegeben hat.

Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2018 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

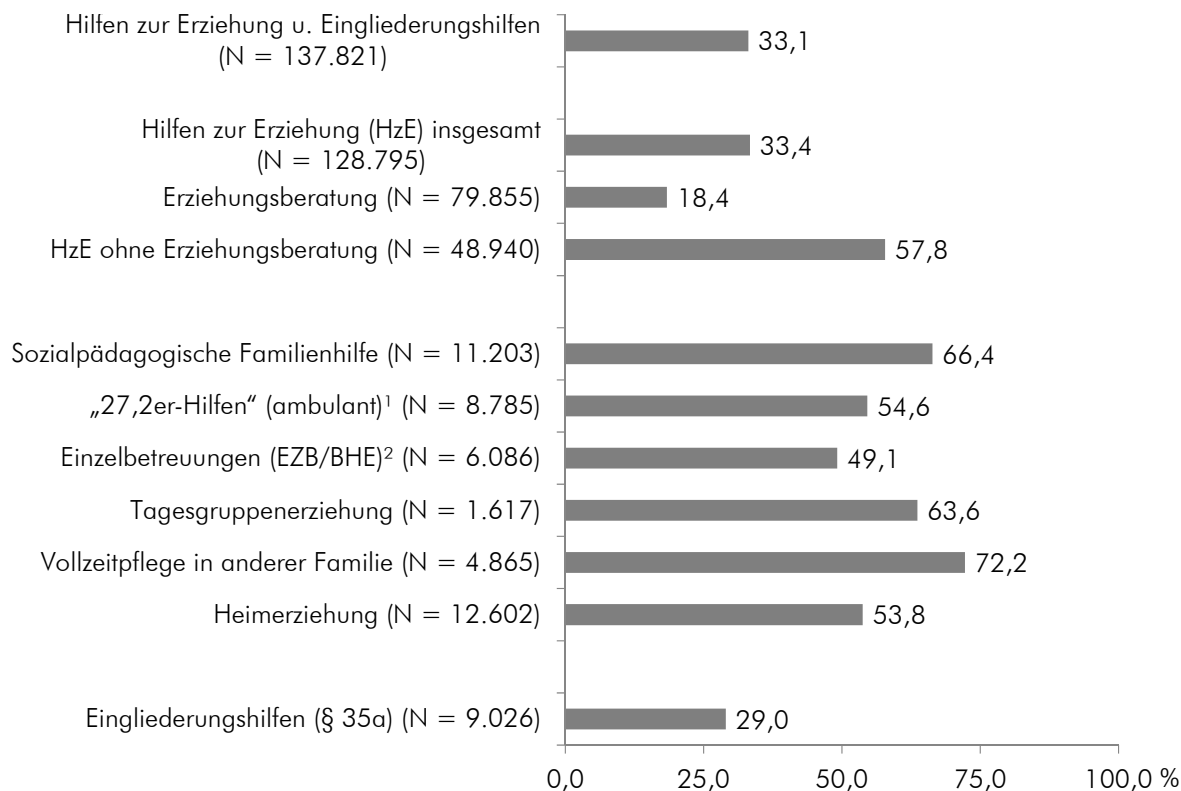


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2018; eig. Berechnungen

- Die deutliche Zunahme bei der Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zwischen 2008 und 2018 hat nicht zu einer Veränderung der Altersverteilung geführt. So zeigen sich im benannten Zeitraum keine grundlegenden Verschiebungen in der Altersstruktur der Klientel (vgl. Abbildung 10).
- Die altersspezifische Inanspruchnahmequote bei den jungen Menschen ab 6 Jahren hat sich zwischen 2008 und 2018 auf unterschiedlichen Niveaus je Altersjahrgang erhöht. Dabei ist festzuhalten, dass besonders deutliche Zuwächse für die Altersgruppen zu beobachten sind, bei denen die höchsten Inanspruchnahmequoten ausgewiesen werden – also insbesondere die 9- bis unter 13-Jährigen (vgl. Abbildung 10). Hier handelt es sich um Kinder im Grundschulalter oder im Übergang zu einer Schule der Sekundarstufe I bzw. in den ersten Jahrgängen der weiterführenden Schule. Zwischen 2017 und 2018 sind in dieser Altersgruppe vor allem die 10- (+17 Inanspruchnahmepunkte) und 13-Jährigen (+14 Inanspruchnahmepunkte) von besonderen Zunahmen bei der Inanspruchnahme betroffen. Vergleichsweise starke Zuwächse bei +8 bzw. +9 Inanspruchnahmepunkten sind auch für die 8-, 9-, 11-, 14- und 16-Jährigen festzustellen.

2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2018 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



1 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

2 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2018 66% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) erhalten haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2018; eig. Berechnungen

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Familien in den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, im Jahr 2018 mit 58% kaum verändert (+1 Prozentpunkt). Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII mit einem Anteil von 29% und bei der Erziehungsberatung mit 18% im Jahr 2018 zeigen sich ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.
- Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente sind ausschließlich im stationären Bereich erwähnenswerte Veränderungen zu beobachten. Der Anteil der Familien, die Transferleistungen in Anspruch nehmen, hat sich bei der Heimerziehung um 4 Prozentpunkte erhöht. Der steigende Trend vom Vorjahr setzt sich somit fort.

Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2018 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	54.605	39,6	46,9
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	51.707	40,1	47,0
dv. Erziehungsberatung	28.515	35,7	29,1
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	23.192	47,4	69,1
dar. Vollzeitpflege	2.706	55,6	77,0
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	5.948	53,1	75,3
dar. Heimerziehung	5.316	42,2	68,7
dar. „27,2er-Hilfen“ (ambulant) ²	4.356	49,6	64,1
dar. Tagesgruppenerziehung	849	52,5	72,6
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ³	2.611	42,9	60,6
Eingliederungshilfen (§ 35a)	2.898	32,1	44,6

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

3 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

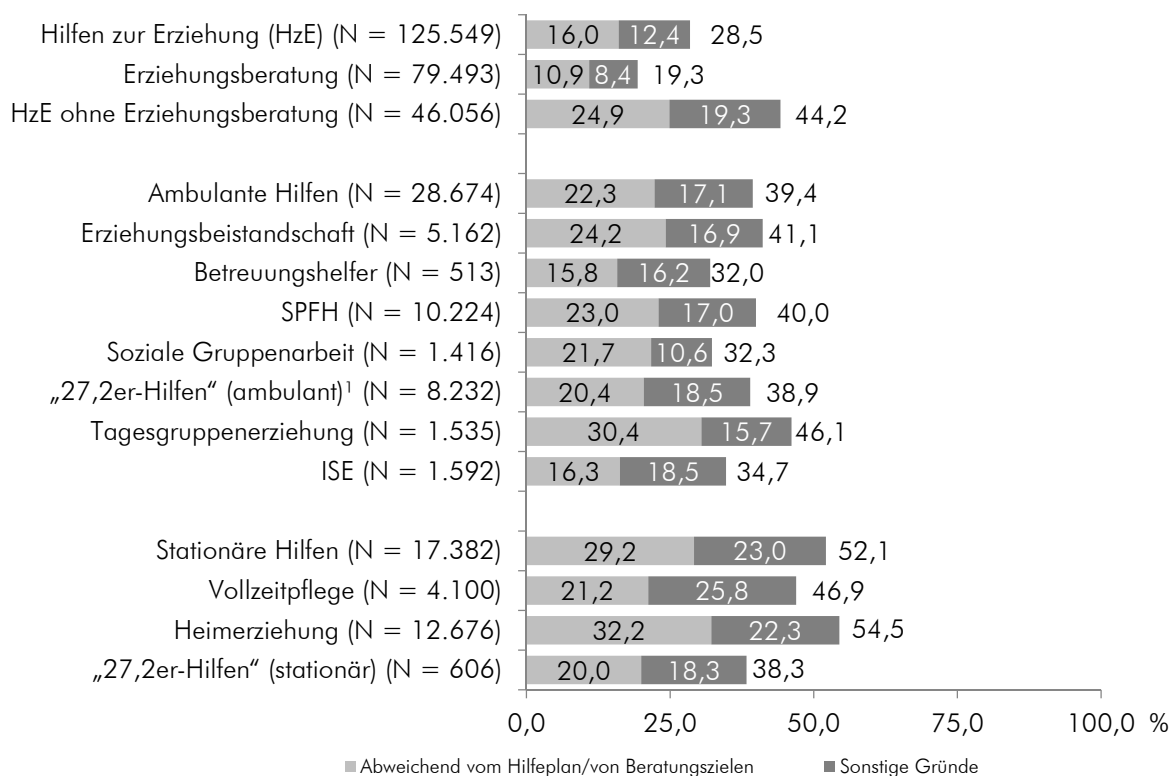
Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2018; eig. Berechnungen

- Der Anteil der Alleinerziehenden mit neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) hat sich zwischen 2017 und 2018 etwas erhöht (+2 Prozentpunkte), ähnlich wie in der Vorjahresentwicklung (+3 Prozentpunkte). Aktuell liegt der Anteil bei 47% (vgl. Tabelle 7). Sowohl bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII als auch bei der Erziehungsberatung zeigen sich hingegen kaum Veränderungen gegenüber 2017.
- Für die gesamte steigende Entwicklung bei den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung sind vor allem die stationären Leistungen verantwortlich. Bei der Vollzeitpflege hat sich der Anteil der Alleinerziehenden gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozentpunkte und bei der Heimerziehung um 5 Prozentpunkte erhöht (vgl. Tabelle 7).
- Der Anteil der Transfergeldempfänger/-innen unter den Alleinerziehenden hat sich zwischen 2017 und 2018 kaum verändert. Für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegt dieser bei etwa 69%. Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VII ist der Anteil erwähnenswert von 48% auf 45% gesunken.

2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2018 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst.

Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt. Berücksichtigt wird darüber hinaus hier die Anzahl der Hilfen.¹⁰

¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

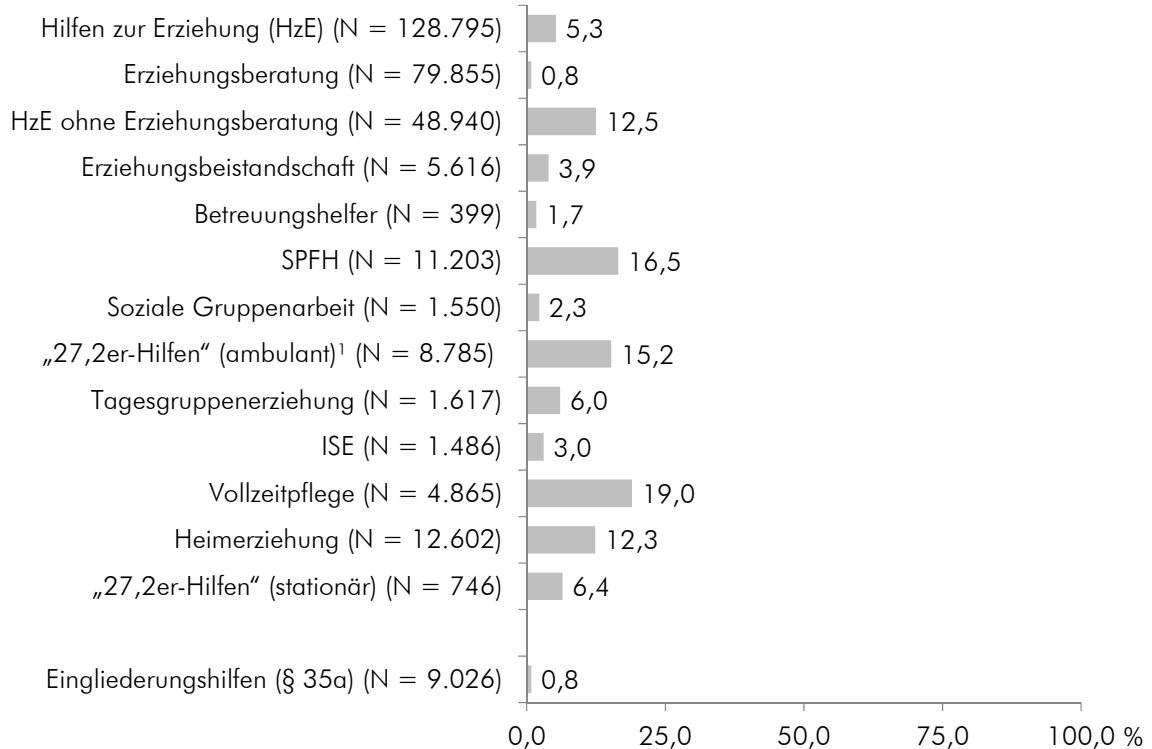
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2018; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2018 wurden etwa 44% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Damit blieb die Quote gegenüber 2017 unverändert. Für die Erziehungsberatung liegt diese Quote mit 19% – wie schon im Vorjahr – deutlich darunter.
- Differenziert betrachtet werden 25% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) abweichend vom Hilfeplan beendet. 19% der Fälle werden wegen sonstiger Gründe beendet. Es zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.
- Im ambulanten Bereich werden 39% der Leistungen nicht planmäßig abgeschlossen. Im stationären Bereich liegt mit 52% die Quote deutlich höher. Nennenswerte Veränderungen zeigen sich bei den ISE-Maßnahmen. Hier ist der Anteil der nicht planmäßig beendeten Leistungen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozentpunkte gesunken; bereits zwischen 2016 und 2017 hat sich der Anteil um 5 Prozentpunkte reduziert. Dieser Rückgang geht hauptsächlich auf die Hilfen zurück, die wegen sonstiger Gründe beendet wurden (-3 Prozentpunkte).

¹⁰ Vgl. Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S. (2015): HzE Bericht 2015 (Datenbasis 2013). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster/Köln/Dortmund.

2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII

Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2018 (begonnene Hilfen; Anteile in %)



¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

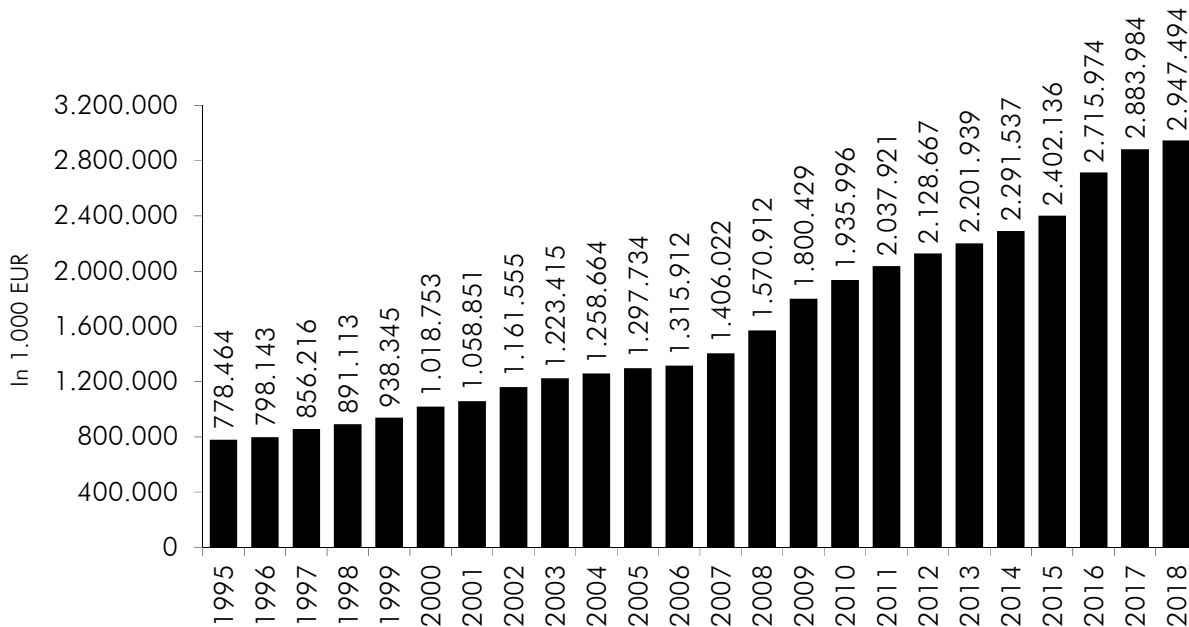
Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2018; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2018 gehen 12% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Bei der Erziehungsberatung spielen diese Verfahren mit nicht einmal 1% kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen „8a-Verfahren“ bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ein (1%). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Quoten nicht wesentlich verändert.
- Hilfeartenspezifisch variieren die Anteile – wie schon in den vergangenen Jahren – über die bereits genannten Hilfen hinaus deutlich. Während bei den Betreuungshilfen und der Sozialen Gruppenarbeit der Anteil von jeweils 2% an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gering ausfällt, werden bei den stationären Hilfen „8a-Verfahren“ wesentlich häufiger vor der Hilfestellung durchgeführt: Bei etwa jeder fünften Vollzeitpflege ging 2018 ein solches Verfahren voraus. Vergleichsweise hohe Quoten mit 15% bzw. 17% werden auch für die ambulanten „27,2er-Hilfen“ und die SPFH ausgewiesen. Auch für die Heimerziehung ist mit 12% noch ein relativ hoher Wert festzustellen.

3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

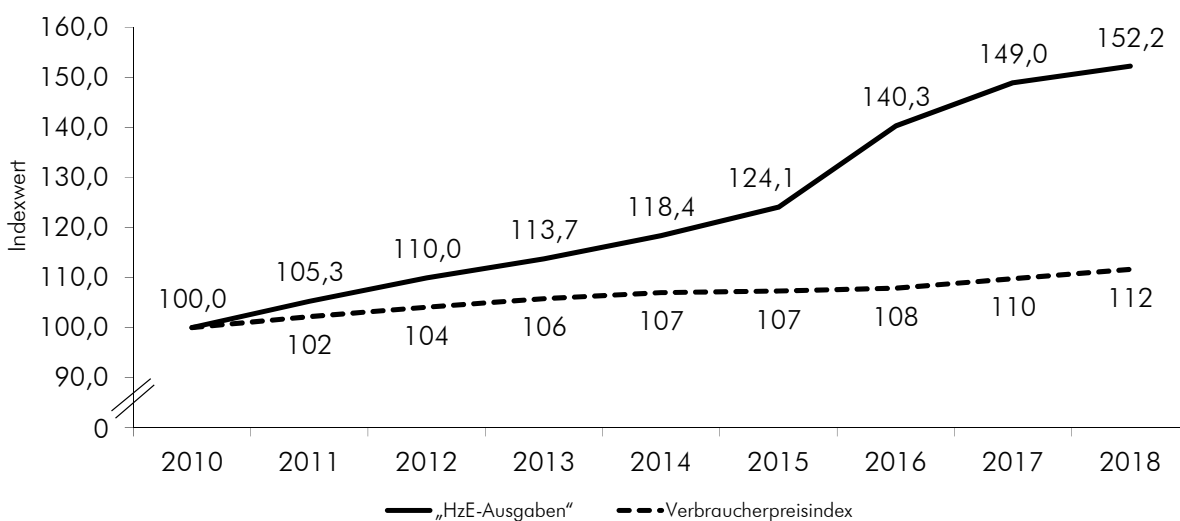
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2018 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten. Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2018 (Index 2010 = 100)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2017, 2018 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2006	2017	2018	Veränderung zwischen 2006 u. 2018		Veränderung zwischen 2017 u. 2018	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.809.190	10.343.391	10.782.032	5.972.842	124,2	438.641	4,2
darunter:							
Kinder- u. Jugendarbeit	284.140	382.900	398.480	114.339	40,2	15.580	4,1
Jugendsozialarbeit	40.002	74.397	73.930	33.928	84,8	-468	-0,6
Mutter-Kind-Einricht.	28.463	113.249	126.002	97.539	342,7	12.753	11,3
Kindertagesbetreuung	2.570.847	6.345.973	6.689.418	4.118.570	160,2	343.445	5,4
HzE sowie § 41 ¹	1.315.912	2.883.984	2.947.494	1.631.581	124,0	63.510	2,2

¹ Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2018 (Angaben in 1.000 EUR)

	Angaben in 1.000 EUR						
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018
HzE ¹	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.812.732	1.915.106 ³	2.233.630	2.294.710
§ 27,2	51.082	84.064	157.860	177.181	176.108	199.979	208.821
§ 29	11.207	16.308	14.662	15.838	16.109	16.803	17.272
§ 30	19.684	24.374	36.131	39.344	42.288	49.044	51.390
§ 31	79.033	109.590	158.211	167.383	170.687	166.824	188.335
§ 32	75.300	86.143	103.568	102.738	101.946	106.330	108.743
§ 33	200.095	217.102	268.598	296.911	338.122 ³	386.853	414.397
§ 34	668.616	773.635	885.972	980.660	1.038.619	1.272.848	1.272.916
§ 35	23.624	25.522	31.124	32.677	31.226	34.949	32.836
§ 35a	77.946	107.630	150.701	179.024	225.489 ³	286.058	343.292
§ 41	109.326	126.544	129.169	136.912	150.941	196.287	309.492
Insg. ²	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.128.667	2.291.537 ³	2.715.974	2.947.494

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 9 –

	Verteilung in %						
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018
HzE ¹	85,8	85,1	85,5	85,2	83,6	82,2	77,9
§ 27,2	3,9	5,4	8,2	8,3	7,7	7,4	7,1
§ 29	0,9	1,0	0,8	0,7	0,7	0,6	0,6
§ 30	1,5	1,6	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7
§ 31	6,0	7,0	8,2	7,9	7,4	6,1	6,4
§ 32	5,7	5,5	5,3	4,8	4,4	3,9	3,7
§ 33	15,2	13,8	13,9	13,9	14,8	14,2	14,1
§ 34	50,8	49,2	45,8	46,1	45,3	46,9	43,2
§ 35	1,8	1,6	1,6	1,5	1,4	1,3	1,1
	Veränderungen in %						
	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2012	2012/ 2014	2014/ 2016	2016/ 2018	2006/ 2018
HzE ¹	18,4	23,9	9,5	5,6	16,6	2,7	103,3
§ 27,2	64,6	87,8	12,2	-0,6	13,6	4,4	308,8
§ 29	45,5	-10,1	8,0	1,7	4,3	2,8	54,1
§ 30	23,8	48,2	8,9	7,5	16,0	4,8	161,1
§ 31	38,7	44,4	5,8	2,0	-2,3	12,9	138,3
§ 32	14,4	20,2	-0,8	-0,8	4,3	2,3	44,4
§ 33	8,5	23,7	10,5	13,9	14,4	7,1	107,1
§ 34	15,7	14,5	10,7	5,9	22,6	0,01	90,4
§ 35	8,0	21,9	5,0	-4,4	11,9	-6,0	39,0
§ 35a	38,1	40,0	18,8	26,0	26,9	20,0	340,4
§ 41	15,7	2,1	6,0	10,2	30,0	57,7	183,1
Insg. ²	19,4	23,2	10,0	7,7	18,5	8,5	124,0

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

3 Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt. Die Daten zu der Verteilung in 2008 und in der Veränderung 2012/2014 sind z.T. aufgrund von falschen Bezugsgrößen nachkorrigiert worden. Die Abweichungen zu den vorherigen Veröffentlichungen sind allerdings minimal.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

